

# Brandschutzordnung

KulturRaum TRENK.S und Landesmusikschule Marchtrenk  
Kulturplatz 1

Diese Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise über das Verhalten zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes, zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum, und Verminderung folgeschwerer Schäden durch Brände sowie das Verhalten im Brandfall selbst.

Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten, wobei das Nichtbefolgen dieser Forderungen unter Umständen auch Zivil und/oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

## Verantwortlichkeit und Zuständigkeit:

Für die Brandsicherheit des gesamten Betriebes sind die im Anhang genannten Personen zuständig.

Weisungen dieser Personen sind unverzüglich zu befolgen und alle Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiete der Brandsicherheit sind diesen Personen sofort zu melden.

Es obliegt den angeführten die Überwachung und Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen und der Bestimmungen der Brandschutzordnung.

## Allgemeines Verhalten:

1. **Sauberkeit** und **Ordnung** einhalten
2. **Brennbare Abfälle**, sind spätestens bei Dienstschluss aus den Unterrichtsräumen zu entfernen und brandsicher aufzubewahren.  
Solche Abfälle sind in nicht brennbaren, mit selbstschließenden Deckeln versehenen Behältern aufzubewahren.
3. Elektrogeräte und Lüftungsgitter sind stets von (Ab) Lagerungen freizuhalten.
4. Das **Lagern** von brennbaren Material in unzulässiger Menge oder an unzulässigen Stellen  
(Stiegenhäuser, Gänge) ist verboten.  
Druckgasbehälter aller Art sind kühl, standsicher und so zu lagern und abzustellen, dass sie im Gefahrenfalle leicht geborgen werden können.
5. Am Gelände dürfen **Fahrzeuge** nur so abgestellt werden, dass Verkehrs- und Fluchtwege sowie die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen nicht behindert wird.
6. Der Umgang mit offenem Licht und Feuer ist im gesamten Gebäude verboten

Das **Rauchen** ist im Gebäude nur in diesen Bereichen gestattet:

- Freibereich

7. **Elektrische Anlagen** sind vorschriftsmäßig instand zu halten.  
Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch hierzu befugte Personen vorgenommen werden.  
Das Herstellen von provisorischer Installation ist verboten, insbesondere das Überbrücken von durchgebrannten Sicherungen.
8. Heiz-, Koch- und Wärmegeräte sind nur mit Genehmigung der Stadtgemeinde erlaubt
9. **Feuarbeiten** und heißarbeiten dürfen nur nach vorheriger Genehmigung der Stadtgemeinde oder des Brandschutzbeauftragten durchgeführt werden
10. **Flucht** und **Rettungswege** sind von Lagerungen aller Art freizuhalten.
11. Der **Schließbereich** von **Bandschutztüren** ist freizuhalten, die Selbstschließvorrichtungen dürfen nicht blockiert oder außer Funktion gesetzt werden.
12. Löschgeräte (Handfeuerlöscher) dürfen weder verstellt, der Sicht entzogen, noch missbräuchlich verwendet und auch nicht entfernt werden.
13. Bei Dienstschluss müssen alle Arbeitsräume in Ordnung gebracht, brennbare Abfälle entfernt und elektrische Einrichtungen – soweit dies möglich ausgeschaltet werden.  
Ventile von nicht in Betrieb bleibenden Gasanlagen sind zu schließen.
14. Im Betrieb angebrachte **Hinweistafeln** sind genau zu beachten und dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt oder entfernt werden.

15. Über den Dienstschluss hinausgehenden Aufenthalt von Arbeitnehmern/innen ist nur mit Genehmigung der Betriebsleitung zulässig.

### **Verhalten im Brandfall:**

1. Ruhe bewahren
2. Alarmieren der Feuerwehr – Druckknopfmelder (wenn nötig Räumungsalarm auslösen / blauer Taster beim Feuerwehrbedienfeld !!) dann RETTEN und LÖSCHEN
3. Türen zum Brandraum schließen  
Brandschutztüren schließen (wenn nötig Rauchabzug Stiegenhaus auslösen)
4. Lüftungen und/oder Klimaanlage abstellen  
Wenn Flucht nicht mehr möglich:
  - Im Raum verbleiben
  - Türen schließen – Fenster öffnen
  - Sich den Löschkräften bemerkbar machen
  -

**Sammelplatz:** Südlich beim Volkshaus alt – gekennzeichnet mit grünem Sammelplatzschild

### **Verhalten während des Brandes:**

1. Die Einsatzkräfte einweisen – Folge leisten
2. Rettungsversuche nur nach Anweisung der Einsatzkräfte durchführen
3. Brandbekämpfung:
  - Handfeuerlöscher aktivieren (Schaumlöscher)
  - Löschstrahl nicht in Rauch und Flammen sondern direkt auf brennbare Gegenstände richten.
  - Leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen
  - Auf Rückzündgefahr achten

### **Maßnahmen nach einem Brand:**

1. Vom Brand betroffenen Räume nicht betreten (Vergiftungsgefahr)
2. Bei Ermittlung der Brandursache mithelfen (Einsatzleiter / Ursachenermittler)
3. Benützte Handfeuerlöscher instand setzen lassen.

### **Für die Brandsicherheit zuständige Personen:**

Stadtamt	Thomas Berndorfer	Tel. 0664 814 28 01
BsB	Thomas Schadler	Tel. 0664 814 28 08

